©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Sonderschutzgebiete für den Nationalpark

ÖNB-Forderungen zum 26. Oktober 1991

Norbert Winding

Der Österreichische Naturschutzbund war am Zustandekommen des bisher einzigen österreichischen Nationalparks, des Nationalparks Hohe Tauern, von Anfang an maßgeblich beteiligt. Anläßlich des Österreichischen Staatsfeiertages setze er nun einen weiteren Akzent, um den „Prozeß Nationalpark" in einem wichtigen Punkt voranzubringen:

In Salzburg und Kärnten besteht der Nationalpark Hohe Tauern schon seit 1984 bzw. 1983. Nachdem nun auch Tirol sein Nationalparkgesetz beschlossen hat, ist ab dem 1. Jänner 1992 der Nationalpark Hohe Tauern komplett und umfaßt ein Gebiet von fast 1800 km² Größe. Damit ist er der größte Nationalpark Mitteleuropas!

In den bereits bestehenden Nationalparkregionen stößt der Park nach anfänglichen heftigen Widerständen inzwischen in der Bevölkerung auf eine breite Akzeptanz. Mit der Errichtung des Nationalparks sind hier auch Großerschließungen und Kraftwerksprojekte erfolgreich abgewehrt worden. Der Nationalpark hat also eine wichtige Etablierungsphase hinter sich gebracht.

Der „Prozeß Nationalpark" muß jedoch weitergehen. Die nächst wichtige Phase ist nun eine Verbesserung der Schutzsituation und ökologischen Belange. Insbesondere müssen nun, entsprechend den Zielsetzungen von Nationalparken, großräumige Schutzzonen („Sonderschutzgebiete") geschaffen werden, in denen sich die Natur ohne menschliche Einflußnahme selbständig weiterentwickeln kann. Die Sicherung solcher Gebiete hat nicht nur einen gewissen ethischen Hintergrund, sondern auch eine wesentliche wissenschaftliche und praktische Bedeutung. Nur noch in derartigen Gebieten kann der Mensch heute lernen, wie natürliche Ökosysteme funktionieren. Solche Erfahrungen sind auch für das Management und die Reparatur der menschlichen Kulturlandschaften von Bedeutung und letztendlich für das langfristige Überleben des Menschen! Die Ausweisung von großräumigen strengen Schutzzonen ist darüber hinaus auch eine Voraussetzung für die Erlangung der internationalen Anerkennung als Nationalpark durch die IUCN.

Die nötigen Flächen für solche Sonderschutzgebiete sind im Nationalpark Hohe Tauern vorhanden! Er enthält bereits jetzt große Flächen, die außer Nutzung stehen. Sie können daher als Sonderschutzgebiete gesichert werden, ohne große Nutzungsverzichte aufbürden zu müssen. Wie kürzlich eine Studie zum „Alpinen Urland" des Salzburger Nationalparkanteils zeigte, umfassen diese ungenutzten Areale allein in Salzburg eine Fläche von mindestens (!) 280 km². Dabei sind hier die Nationalpark-Erweiterungsgebiete, die 1991 in das Schutzgebiet eingebracht wurden (Gasteiner Tal bis Murtal), noch nicht berücksichtigt. Zum Vergleich dazu: Der gesamte Nationalpark Bayerischer Wald hat eine Flächengröße von rund 130 km², der Nationalpark Berchtesgaden von rund 210 km² und der Schweizer

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Nationalpark Hohe Tauern – Untersulzbachtal ***Foto: E. Stüber***

Nationalpark von rund 170 km². Mit diesen großflächigen echten Urlandschaften hat der Nationalpark Hohe Tauern also ein national und international bedeutendes Naturerbe zu verwalten.

Der Großteil der genannten „Urland-Flächen" steht im Besitz der Österreichischen Bundesforste, also in öffentlichem Besitz. International ist es üblich, daß derartiger öffentlicher Besitz Nationalparken uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wird. Nur in Österreich gibt es hier Schwierigkeiten, weil dieser öffentliche Besitz bei der Einbringung als Sonderschutzgebiete paradoxerweise entsprechend entschädigt werden muß – mit öffentlichen Geldern (Landes- und Bundesmittel des Nationalpark-Budgets!).

Weil die Einbringung von öffentlichem Besitz für die Zukunft des Nationalparks Hohe Tauern und auch für weitere Nationalparke in Österreich zu einem Schlüsselfaktor wird, forderte daher der Naturschutzbund anläßlich des heurigen Staatsfeiertages in einer Presse-

konferenz die Bundespolitiker auf, hier endlich die nötige politische Entscheidung zu treffen: Öffentlicher Besitz muß ohne Entschädigung bzw. ohne Belastung der ohnehin knappen Nationalparkbudgets für Sonderschutzgebiete oder ähnliche Schutzzonen in österreichischen Nationalparken zur Verfügung gestellt werden! Es ist schwer begreiflich, daß solche „Investitionen" in unsere Zukunft gerade in einem Land, dessen Wirtschaft zu einem erheblichen Maß von der Schönheit der Landschaft lebt, solche Schwierigkeiten bereitet.

Die Forderungen des Naturschutzbundes sind im folgenden vollinhaltlich abgedruckt. Sie wurden an alle Mitglieder der Bundesregierung, an die Klubobleute aller Parteien, an den Bundesrat und an die Mitglieder der Salzburger, Kärntner und Tiroler Landesregierung gesandt. Für den Fall, daß hier weiterhin keine wichtigen Entscheidungen angegangen werden, „drohten" wir ein Volksbegehren zum Nationalpark an.

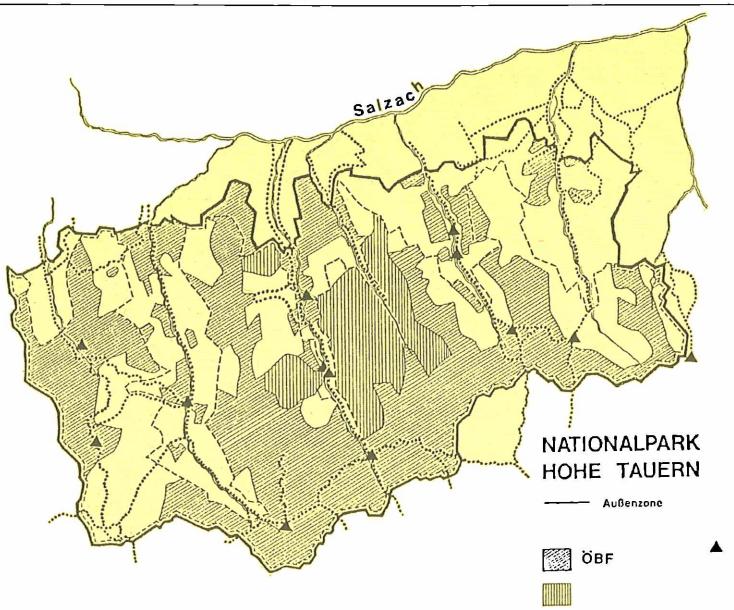

Besitzverhältnisse im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, westlicher Teil

Volksbegehren für den Nationalpark?

Nach der **erfolgreichen Etablierungsphase** des Nationalparks Hohe Tauern wird nun die **Verbesserung der Schutzsituation und ökologischen Belangen des Nationalparks wichtig.**

Nationalparke haben international die Aufgabe, große Landschaften zu schützen und hierin auch große Naturflächen als wichtige ökologische Lehrbeispiele „sich selbst zu überlassen" Wie kürzlich eine Studie zeigte, gibt es hierfür **in den Hohen Tauern genügend**

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

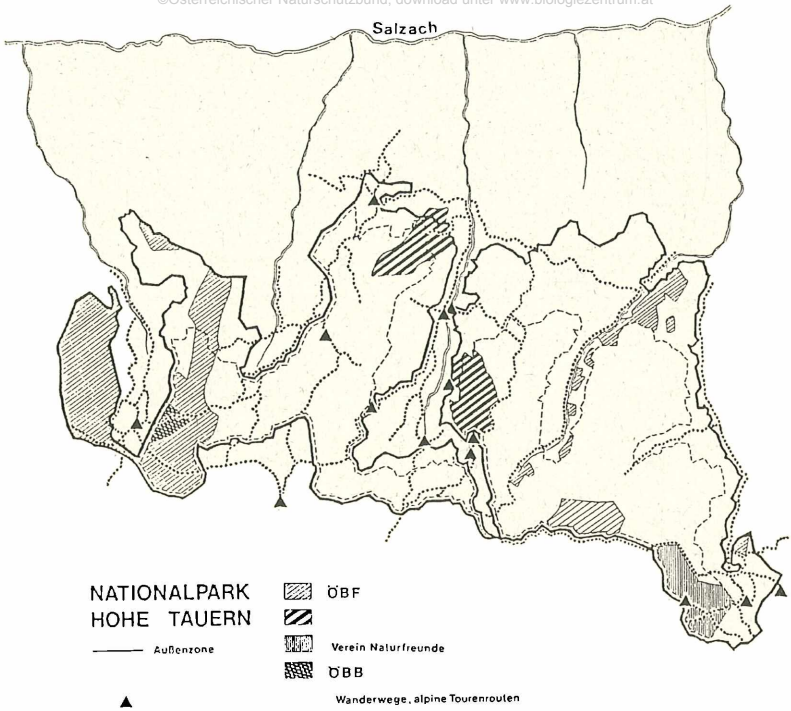

Besitzverhältnisse im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern, östlicher Teil

geeignete Flächen, die außer Nutzung stehen. Sie können daher als Sonderschutzgebiete gesichert werden, ohne große Nutzungsverzichte aufbürden zu müssen! Sie umfassen in Salzburg insgesamt ein Areal von rund 280 km² – eine Größenordnung, die den internationalen Nationalpark-Vergleich nicht zu scheuen braucht.
Der Großteil dieser Flächen steht im Besitz der österreichischen Bundesforste - also in **öffentlichem Besitz.** Es ist international üblich, daß derartiger öffentlicher Besitz Nationalparken uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wird - nur in Österreich scheint dies unmöglich zu sein! Das Land Salzburg ist mit gutem Beispiel vorangegangen (Einbringung des Landesbesitzes als Sonderschutzgebiet Piffkar). Nun sind die **Bundespolitiker** aufgefordert, dem Bekenntnis zum Nationalpark Taten folgen zu lassen!

Forderung an den Bund

Bundesforste-Besitz ohne Entschädigung für Nationalpark-Sonderschutzgebiete oder ähnliche Schutzzonen (auch andere Nationalparke!) zur Verfügung zu stellen und hierfür allenfalls eine nötige Änderung des Bundesforstegesetzes vorzunehmen! Derzeit besteht die paradoxe Situation, daß zur Erfüllung **öffentlicher** Interessen (Nationalpark) **öffentlicher** Besitz mit **öffentlichen** Geldern (Landes- und Bundesmittel) entschädigt werden muß!

©Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; download unter www.biologiezentrum.at

Wenn die Bundespolitiker hier dem öffentlichen Wunsch nicht bald nachkommen, sollen die Österreicher selbst über die Verwendung „ihres Besitzes" abstimmen. Der Österreichische Naturschutzbund wird in diesem Fall zusammen mit anderen Organisationen ein Volksbegehren einleiten.

(Anschrift des Verfassers: Dr. Norbert Winding, Haus der Natur, Museumsplatz 5, 5020 Salzburg)

onj

Im April 1989 startete die Hauptschule Oberndorf an der Melk ein Projekt zur intensiven Abfalltrennung und Vermeidung nach dem „Modell Bruckner/Frank", Österreichische Naturschutzjugend und Schule. Im Herbst 1989 folgten die Hauptschule Pöchlarn sowie die im selben Gebäude untergebrachte Sonderschule und zwei Volksschulklassen mit dem Projekt „Totale Mülltrennung"
Die Projektleitung lag bei Hauptschuloberlehrer Hubert Bruckner. Wichtige Projektbeiträge leisteten neben den Schülern und dem Schulwart auch HD Gerhard Schuhmeier, HL Rosemarie Pfeffer und HOL Martha Bruckner.

Bewußtseinsbildung:

Eine Woche lang Erziehungsthema und Schwerpunkt „Abfall" in den Gegenständen Biologie und Umweltkunde, Deutsch, Geographie und Wirtschaftskunde, Physik, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Mathematik.
Einstieg: Theaterstück „Müllgespenster" als Video. Anzustrebendes Ergebnis: Lösung des Problems durch totale Mülltrennung in der Schule und Verwertung des Sammelgutes.

Planerische Vorarbeiten und praktische Durchführung:

Was fällt an? Untersuchung der Abfälle in den Behältern. Wo sollen die einzelnen Stoffgruppen gesammelt werden? Welche Behälter eignen sich am besten? Wer entsorgt die einzelnen Stoffgruppen?

Entsorgung des Sammelgutes und Vermeidung:

Die SchülerInnen werden dazu gewonnen, Getränke und Süßigkeiten in nicht verwertbaren Verpackungen gar nicht erst zu kaufen.
Papier zur Altpapiersammlung, Alu und Weißblech zum Altmetallsammler nach Ybbs, Glas in die Gemeindecontainer, organische Abfälle auf den Komposthaufen gleich hinter der Schule, unproblematisch Verbrennbares (Holzabfälle) in den Zen-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: 1991_6

Autor(en)/Author(s): Winding Norbert

Artikel/Article: Sonderschutzgebiete für den Nationalpark 190-194